

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. August 2017
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Informatik und Organisation: Ausgabenbewilligung für die Produkte und Dienstleistungen 2018. Rahmenkredit 2018

1	Zusammenfassung	2
2	Finanzierung der ICT-Ausgaben	3
3	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben	5
3.1	Gebundene oder neue Ausgaben	5
3.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	5
4	Beantragte Ausgaben	5
4.1	Entwicklung der Ausgaben	5
4.2	Abgrenzung von anderen Ausgaben des KAIO	7
4.3	Übersicht über die Ausgaben	8
5	Auswirkungen der Nichtgenehmigung	12
6	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	12
7	Informationssicherheit und Datenschutz	12
8	Öffentliches Beschaffungsrecht	12
9	Auswirkungen auf einzelne Politikbereiche	12
10	Antrag	13



1 Zusammenfassung

Mit dem Rahmenkredit für die Produkte und Dienstleistungen des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) bewilligt der Grosse Rat einen Kostenrahmen von CHF 87 Mio. für die Ausgaben im Rahmen der Produktgruppe Informatik und Organisation im Jahr 2018. Die Ausgaben betreffen hauptsächlich die vom KAIO erbrachten Leistungen der ICT-Grundversorgung sowie weitere Leistungen im Bereich Konzernapplikationen und öffentliches Beschaffungswesen. Sie dienen der Weiterentwicklung des Angebots einschliesslich der Durchführung von Projekten und der Beratung durch Dritte und zudem dem Betrieb der ICT-Grundversorgung und der Konzernapplikationen im weiteren Sinne, d.h. die Kosten der Nutzung der ICT-Leistungen in der Form von Servicepreisen oder von Ausgaben für Wartung, Geräteersatz, Lizenzen und Rechenzentrumsbetrieb.

Gegenstand des Rahmenkredits sind folgende Leistungen, die das KAIO zu Gunsten der Kantonsverwaltung erbringt (alle Angaben in CHF):

• ICT-Ausbildung:	669'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	669'000 pro Jahr
• ICT-Beratung:	559'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	247'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	312'000 pro Jahr
• ICT-Projektmanagement (Projektkosten):	1'960'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	1'960'000
• BE-KWP (Kantonaler Arbeitsplatz):	9'457'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	512'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	8'945'000 pro Jahr
• BE-Voice (Telefonie):	3'540'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	183'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	3'357'000 pro Jahr
• BE-Support (Service Desk und Field Support als Support der Benutzenden):	1'624'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	1'624'000 pro Jahr
• ISDS-Beratung (Sicherheit):	117'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	117'000
• BE-GEVER (Geschäftsverwaltung):	1'170'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	376'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	794'000 pro Jahr
• BE-Web (Webauftritte):	1'271'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	223'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	1'048'000 pro Jahr

• BE-eGov (E-Government):	1'870'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	917'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	953'000 pro Jahr
• BE-Applikationen (Software):	2'873'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	1'080'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	1'793'000 pro Jahr
• BE-Net (Netzwerke inkl. WLAN):	15'339'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	1'273'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	14'066'000 pro Jahr
• BE-Print (Druckbetrieb):	4'696'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	329'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	4'367'000 pro Jahr
• BE-Applikationsplattformen (Serverbetrieb):	41'178'000
• einmalig (Projekte, Weiterentwicklung, Beratung):	480'000
• wiederkehrend (Betrieb i.w.S.):	40'698'000 pro Jahr
• 10% Reserve auf Einzelprojekte/-vorhaben und Weiterentwicklungen	664'000

Wichtig: Im gesamten Zahlenwerk dieses Rahmenkredites sind alle relevanten Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2018 (EP 2018) bereits umgesetzt worden.

2 Finanzierung der ICT-Ausgaben

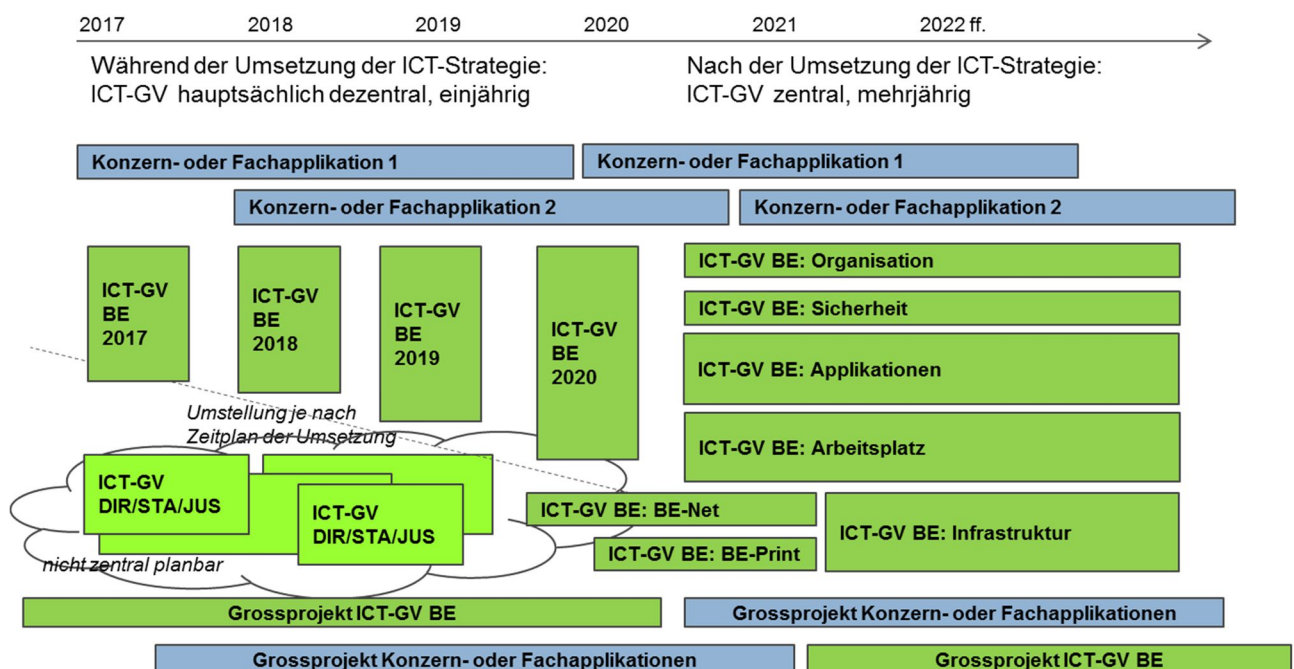
In Absprache mit der Finanzkommission des Grossen Rates und der Finanzkontrolle sieht der Regierungsrat für die Genehmigung der ICT-Ausgaben ab 2018 das nachfolgend dargestellte Vorgehen vor.

Die Ausgaben werden grundsätzlich in mehrjährigen Objekt- oder Rahmenkrediten wie folgt bewilligt:

- Ausgaben für Konzernapplikationen (z.B. FIS, PERSISKA) und Fachapplikationen (z.B. NESKO, SUSA) werden in der Regel im Rahmen von drei- bis vierjährigen Rahmenkrediten bewilligt. Jede Direktion, die Staatskanzlei und die Justiz (DIR/STA/JUS) fasst ihre Ausgaben aus diesem Bereich in einem Rahmenkredit zusammen und legt diesen dem Grossen Rat vor. Ausnahmen: Kantonspolizei mit eigenem Rahmenkredit und KAIO für die ICT-Grundversorgung der gesamten Kantonsverwaltung.
- Ausgaben für die vom KAIO erbrachte ICT-Grundversorgung (ICT-GV) werden wie folgt bewilligt:
 - In der Übergangsphase bis zur vollständigen Umsetzung der ICT-Strategie 2016-2020 des Regierungsrates geht die Verantwortung für die ICT-GV sukzessive von den DIR/STA/JUS ans KAIO über. Wegen der rasch wechselnden Verhältnisse in dieser Zeitspanne (voraussichtlich bis ca. 2021) werden die Ausgaben für die ICT-GV bis dann weiterhin in einem jährlichen Rahmenkredit wie dem vorliegenden bewilligt.

- Sobald wesentliche Teile der ICT-GV beim KAIO zentralisiert sind, werden für diese Teile mehrjährige Rahmenkredite eingeholt, voraussichtlich erstmals ab ca. 2020 für das kantonale Netzwerk (BE-Net), dessen Betrieb auf diesen Zeitpunkt hin neu ausgeschrieben wird.
- Sobald die gesamte ICT-GV zentralisiert ist, wird dem Grossen Rat ein jeweils dreijähriger Rahmenkredit für die ganze ICT-GV vorgelegt.
- Für mehrjährige Grossprojekte der ICT werden unabhängig von ihrer Zuordnung zu einer der drei Schichten der ICT (Fach- oder Konzernapplikationen bzw. ICT-GV) separate, mehrjährige Kredite beantragt.

Die folgende Grafik illustriert dieses Vorgehen, wobei die Termine und Bezeichnungen beispielhaft zu verstehen sind:



Die einzelnen Rahmenkredite gliedern sich in Ausgaben für

- Projekte (z.B. zur Einführung neuer Lösungen oder für Weiterentwicklungen), einschliesslich den Kosten für den Betrieb der im Projekt realisierten Lösung bis höchstens ein Jahr über die Dauer des Kredits hinaus,
- Weiterentwicklungs- und Beratungskosten ausserhalb von Projekten und
- Kosten für den Betrieb bestehender Lösungen.

Dieses Vorgehen entspricht dem beim Strassenbau verfolgten Ansatz, für den ebenfalls die Planungs- und Baukosten in einem mehrjährigen Rahmenkredit des Grossen Rates zusammengefasst werden.

3 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

3.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten.

Beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen besteht immer ein gewisser Handlungsspielraum. Die Kosten für Beratung und Weiterentwicklung sind daher neu.

Auch bei der Nutzung der ICT-Lösungen, d.h. beim Betrieb im weiteren Sinne, besteht ein Handlungsspielraum insoweit, als darüber zu entscheiden ist, welche Elemente des Leistungsangebots in welcher Ausprägung wo eingesetzt werden sollen, also z.B., wieviele Drucker pro Stockwerk zur Verfügung gestellt werden oder welche Kantonsangestellten mit einem Smartphone, Tablet oder Laptop welcher Leistungskategorie ausgerüstet werden sollen. In Bezug auf die nicht mengenabhängigen Anteile der Betriebskosten einmal eingeführter Lösungen, wie z.B. die zentralen Ausgaben für den Rechenzentrumsbetrieb und die Wartung, besteht grundsätzlich kaum Handlungsspielraum, weshalb diese Ausgaben als gebunden qualifiziert werden könnten. Jedoch fallen diese Ausgaben zunehmend als Teil eines Servicepreises an, der pro Gerät bzw. benutzende Person und pro Jahr entrichtet wird. Die Ausgaben für den Servicepreis können auch als neu betrachtet werden. Um eine einheitliche Behandlung der Ausgaben und gegenüber dem Grossen Rat eine grösstmögliche Transparenz sicherzustellen, werden deshalb alle Betriebskosten als neu qualifiziert. Ausnahmen für Einzelgeschäfte, die nur klar gebundene Betriebskosten betreffen, bleiben vorbehalten.

3.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb i.w.S. zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen die Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

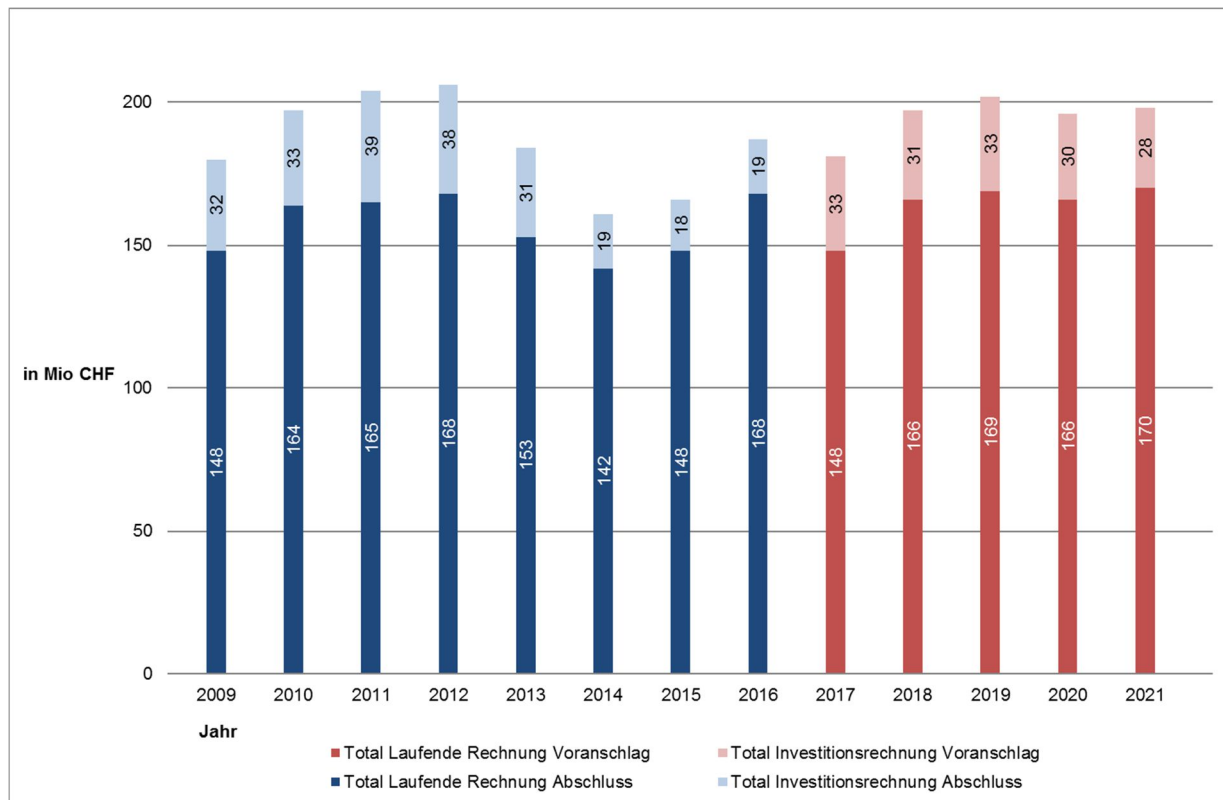
4 Beantragte Ausgaben

4.1 Entwicklung der Ausgaben

Bis 2016 war die ICT der Verwaltung nach dem Prinzip der koordinierten Dezentralisierung organisiert: Das KAIO nahm für die ganze Verwaltung bestimmte zentrale Betriebs- und Koordinationsaufgaben wahr, während die restliche ICT dezentral organisiert war. Zudem erbrachte das KAIO die ICT-GV für die Finanzdirektion. Seit 2013 bereitete sich das KAIO darauf vor, die ICT-GV für die ganze Verwaltung zu übernehmen und setzte dies vorerst für die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) und die Justiz (JUS) um. Mit der ICT-Strategie 2016-2020 des Regierungsrates vom 3. Februar 2016 erhielt das KAIO den Auftrag, die ICT-GV in der ganzen Verwaltung (mit Ausnahme der Kantonspolizei und der Schulen) sicherzustellen. Zur Umsetzung dieser Strategie läuft seither und bis ca. 2020 das gesamtstaatliche Programm IT@BE.

Diese Änderungen im Auftrag des KAIO schlagen sich in der folgenden Grafik zur Gesamtkos-

tenentwicklung der ICT der ganzen Verwaltung nur eingeschränkt nieder, da sie hauptsächlich Verschiebungen der Ausgaben zwischen dem KAIO und den DIR/STA/JUS zur Folge hatten. Die Gesamtausgaben für die ICT blieben demgegenüber stabil und reduzierten sich in den letzten Jahren vor allem als Folge der Sparbemühungen:



Die Summe der jährlichen Ausgabenbewilligungen für die regelmässigen Ausgaben des KAIO hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	CHF	Bemerkungen
2008	60'967'000	Summe jährlicher RRBs für einzelne Aufgabengebiete
2009	64'900'000	
2010	63'793'000	
2011	76'053'000	
2012	65'728'000	
2013	68'360'500	
2014	74'398'191	Ein jährlicher RRB für alle Leistungen des KAIO
2015	78'852'419	
2016	74'200'000	GRB 1274/2015 für neue Ausgaben und RRB 1244/2015 für gebundene Ausgaben

Jahr	CHF	Bemerkungen
2017	66'420'000 9'862'000 76'282'000	GRB 884/2016 Zusatzkredit RRB 293/2017 Summe 2017
2018	86'323'000 664'000 86'987'000	Vorliegender GRB 10% Reserve auf Weiterentwicklungen und Projekte Summe 2018

Diese Summen sind nur begrenzt miteinander vergleichbar, da sie die jeweils unterschiedlich hohen Kosten mehrjähriger, separat bewilligter Vorhaben (s. nachfolgend) nicht enthalten, und weil dem KAIO sukzessive ICT-Aufgaben der DIR/STA/JUS übertragen wurden, deren Kosten heute in der Regel noch nicht intern verrechnet werden.

Der vorliegende für 2018 beantragte Kredit ist vor allem aus folgenden Gründen höher als der des Vorjahres:

- 10% Reserve auf Einzelprojekte/-vorhaben und Weiterentwicklungen
- Mit der Umsetzung der ICT-Strategie werden die Kosten transparent durch das KAIO weiterverrechnet. Zudem erfolgt durch die DIR/STA/JUS ein vermehrter Bezug der zentralen Services des KAIO. Davon betroffen sind im Wesentlichen die drei Produkte BE-KWP, BE-Net und BE-Print:

Produkt / Dienstleistung	Ausgabenart	Veränderung zu 2017 (in CHF)	Grund der Veränderung
BE-KWP	Betrieb i.w.S.	+4'887'000	Als Folge der konsequenten Abbildung der verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen gemäss IT@BE werden künftig alle Betriebsaufwände (Endgeräte, Lizenzen, Rechenzentrumsleistungen und Support von Bedag etc.) zentral durch das KAIO finanziert und sodann den DIR / STA / JUS intern weiterverrechnet. Die Veränderung hat keine tatsächlichen Mehrausgaben zum Gegenstand. Die ICT-Kosten der Verwaltung bleiben unverändert.
BE-Net	Betrieb i.w.S.	+2'709'000	
BE-Print	Betrieb i.w.S.	+3'786'000	

4.2 Abgrenzung von anderen Ausgaben des KAIO

Für mehrjährige grössere ICT-Vorhaben werden in der Regel separate, mehrjährige Ausgabenbewilligungen eingeholt. Die entsprechenden Ausgaben sind hier nicht enthalten. Dazu gehören die folgenden Ausgabenbewilligungen:

- Rahmenkredit 2017-2021 Microsoft-Lizenzen (Enterprise Agreement, RRB 887/2016, Jahre 2017-2022, CHF 36'000'000)
- Rahmenkredit 2016-2021 Programm IT@BE (Umsetzung der ICT-Strategie 2016-2020; RRB 948/2016, Jahre 2016-2021, CHF 17'303'000)
- Harmonisierung der Telefonie (HarmTel, RRB 16/2014, Jahre 2013–2018, CHF 5'980'000).
- Digitale Geschäftsführung und Archivierung (DGA), Realisierung und Einführung (GRB 492/2014 vom 1. September 2014, Jahre 2015-2022, CHF 15'453'000).

4.3 Übersicht über die Ausgaben

Die nachstehende Tabelle stellt die einzelnen Ausgaben zusammen.

Ausgabe	CHF	Beschreibung / Bemerkungen
Organisation		
ICT-Ausbildung Massgeschneiderte Ausbildungen für zeit- und ortsunabhängige Online-Kurse.		
Betrieb i.w.S. ^[4]	669'000	Ausbildungsmodule (E-Learning) für die Produkte und Dienstleistungen des KAIO für Selbststudium (z.B. Windows 10, Office 2016, Skype for Business Telefonie, GEVER etc.).
Total ICT-Ausbildung	669'000	
ICT-Beratung Unterstützung und Beratung in allen ICT-Bereichen kantonsweit.		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	247'000	Beratung durch Dritte sowie Wartung und Betrieb von ICT-Lösungen zur Unterstützung des ICT-Management und des öffentlichen Beschaffungswesens (Beschaffungsberatung, ICT-Rechtsberatung, ITSM-Beratung, QM-Beratung und ISDS-Beratung).
Betrieb i.w.S.	312'000	Beratung durch MA-KAIO sowie Wartung und Betrieb von ICT-Lösungen zur Unterstützung des ICT-Managements und des öffentlichen Beschaffungswesens (Beschaffungsberatung, ICT-Rechtsberatung, ITSM-Beratung und QM-Beratung).
Total ICT-Beratung	559'000	
ICT-Projektmanagement Beratung beim Durchführen von ICT-Projekten, Beschaffung von Projektleiterinnen und -leitern für ICT-Projekte und –Programme.		
Projekt IPv6 BE Phase Realisierung ^[1]	270'000	Mit dem Gesamtprojekt IPv6 werden unter der Leitung des KAIO die Hard- und Softwarekomponenten der ICT-Grundversorgung vom Internetprotokoll «IPv4» auf das Internetprotokoll «IPv6» umgestellt.
Projekt WebOrg / Neuausschreibung Integrator CMS Standardmandant	254'000	Mit dem Projekt wird eine neue Integrationspartnerin evaluiert, um die Software für Webauftritte («Standardmandant») zu betreiben. Zudem soll die Integratorin die Lizenzierung, den Applikationsbetrieb bei Bedag sowie die Pflege und den Support einer neuen Web-Suchmaschine sicherstellen.
Projekt Lizenzmanagement	25'000	Mit dem Projekt wird die Zentralisierung, Konsolidierung, Professionalisierung und die zentrale Beschaffung von Software-Lizenzen etabliert.
Projekt Ersatz Service BE-Print	70'000	Mit dem Ersatz der Drucklösung BE-Print im Rahmen des Service Lifecycles sollen die Managed Print Services nach Ende der Vertragslaufzeit neu beschafft und die Geräte flächendeckend ersetzt werden. Damit wird neuen Anforderungen namentlich nach einer noch stärkeren Service-Orientierung Rechnung getragen.
Projekt Harmonisierung Remote Support Tool	117'000	Mit dem neuen Remote Support Tool sollen die Supportorgane alle Endanwenderinnen und -anwender am Bildschirm bei der Lösung von Problemen unterstützen können, ohne selbst vor Ort sein zu müssen. Das Tool soll alle Betriebssysteme und auch mobile Geräte unterstützen.
Projekt Informationssicherheit BE	113'000	Das Vorhaben überarbeitet und aktualisiert die Informationssicherheitsvorschriften und die Informationssicherheitsorganisation der Kantonsverwaltung basierend auf anerkannten Standards wie ISO/IEC 2700x und neuen Vorschriften des Bundes.

Ausgabe	CHF	Beschreibung / Bemerkungen
Projekt Ersatz BE-GERES (Investitionen)	360'000	Im Rahmen der geplanten Ablösung der Personendatenlösung BE-GERES sind Investitionen für einen allfälligen Integratorwechsel vorzusehen.
Projekt BE-Support: Field Service (Investitionen)	200'000	Um gemäss IT@BE den Field Support, also die kantonsweite Flächenorganisation für die Unterstützung der Endanwenderinnen und –anwender, aufzubauen, sind Investitionen für Fahrzeuge und Material notwendig.
Projekt Ersatz WAN/LAN/WLAN (Investitionen)	500'000	Im Rahmen der geplanten Neuausschreibung des kantonalen Netzwerks BE-NET sind Investitionen für einen allfälligen Betreiberwechsel vorzusehen.
Beratung und Weiterentwicklung ^[2] ^[3]	51'000	Beizug Dritter zur Projektleitung und -mitarbeit, soweit nicht durch Kantonsangestellte möglich (Projekt- und Programmberatung).
Total ICT-Projektmanagement	1'960'000	
Arbeitsplatz		
BE-KWP Mit Hardware und Software ausgestatteter ICT-Arbeitsplatz. Benutzerbewirtschaftung, E-Mail und Zertifikatsausstellung.		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	512'000	Für die Weiterentwicklung des kantonalen Arbeitsplatzes sind im Programm IT@BE keine Mittel eingestellt. Die in IT@BE zu erarbeitenden Konzepte werden teilweise durch die hier bewilligten Ausgaben umgesetzt. Dies erfolgt im Rahmen der laufenden Planung neuer Releases.
Betrieb i.w.S. ^[4]	8'945'000	Betrieb aller Infrastrukturen des Arbeitsplatzes wie E-Mail, Active Directory, System Management-Plattform, Lizenzmanagement, Zertifikate sowie die Hardware für die Endgeräte. Ersatz von Hardware nach Ende der Lebensdauer in den Direktionen FIN, JGK und JUS. Mit dieser Position werden auch wesentliche Ergebnisse des Programms IT@BE im Betrieb umgesetzt. Dies betrifft die Benutzerverwaltung und die neue harmonisierte Clientplattform für alle DIR/STA/JUS.
Total BE-KWP	9'457'000	
BE-Voice Telefonie, Mobiltelefonie, Videokommunikation, Chats und professionelle Contact Center Lösungen (Unified Communication and Collaboration, UCC).		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	183'000	Betriebsnotwendige Weiterentwicklungen der bestehenden Lösung BE-Voice.
Betrieb i.w.S. ^[4]	3'357'000	Betrieb der UCC-Telefonie (aus dem Projekt HarmTel) sowie bis zu ihrer Ablösung Betrieb der älteren Nortel-Telefonanlagen inkl. Gesprächsgebühren.
Total BE-Voice	3'540'000	
BE-Support (Service-Desk und Field-Support) Empfang und Triage aller ICT-Anliegen, Rückmeldung der Resultate und Versand von Informationen in Deutsch und Französisch. Raschmögliche Behebung von Störungen – bei Bedarf auch vor Ort.		
Betrieb i.w.S. ^[4]	1'624'000	Betrieb Service Desk und Rollout von Arbeitsplatzhardware und Störungsbehebung sowie Austausch von Hardware vor Ort (FIN/JGK/JUS und Gemeinden).

Ausgabe	CHF	Beschreibung / Bemerkungen
Total BE-Support	1'624'000	
Sicherheit		
ISDS-Beratung Informationssicherheits- und Datenschutzberatung für Applikationen und Projekte.		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	117'000	Beizug Dritter in Spezialfällen, Durchführung von Sicherheitsaudits etc.
Total ISDS-Beratung	117'000	
Applikationen		
BE-GEVER Elektronisches, systemunterstütztes Dokumentenmanagement mit Ablage und Archivierung nach gesetzlichen Richtlinien sowie ein Collaboration-Portal (Für Einführung und Betrieb der neuen Lösung CMI AXIOMA siehe GRB 492/2014)		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	376'000	Einführungskosten für BE-GEVER (CMI-AXIOMA gemäss GRB)
Betrieb i.w.S. ^[4]	794'000	Wartung und Betrieb des abzulösenden Dokumentenmanagement-Systems in der Übergangsphase.
Total BE-GEVER	1'170'000	
BE-Web Ansprechende und standardisierte Webauftritte, ein leistungsfähige Content Management System zur Pflege der Inhalte sowie weitere Web-Funktionalitäten.		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	223'000	Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Standardmandant.
Betrieb i.w.S. ^[4]	1'048'000	Betrieb der Webplattformen bei der Bedag, Lizenzen, Wartung und Support Internet- und Intranet-Software.
Total BE-Web	1'271'000	
BE-eGov Die Dienstleistungen des Kantons online, für Verwaltungsangestellte und die Bevölkerung.		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	917'000	Weiterentwicklung des E-Governmentportals BE-Login sowie Auf- und Ausbau der E-Government-Dienstleistungen des Kantons.
Betrieb i.w.S. ^[4]	953'000	Betrieb BE-Login und der Plattformen für den sicheren eMail-Austausch gegenüber Dritten sowie Finanzierung des Aktionsplans E-Government Schweiz (Beitrag 2018).
Total BE-eGov	1'870'000	
BE-Applikationen Applikationsmanagement von Konzernapplikationen und Sicherstellung der Kompatibilität mit BE-KWP.		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	1'080'000	Weiterentwicklung des Applikationsportfolios sowie Beratungsmandate im Bereich von funktionalen Änderungen.
Betrieb i.w.S. ^[4]	1'793'000	Softwarelizenzgebühren, Wartung und Betrieb der Konzern- und Fachapplikationen.

Ausgabe	CHF	Beschreibung / Bemerkungen
Total BE-Applikationen	2'873'000	
Infrastruktur		
BE-Net		
Anbindung an das Netzwerk (LAN, WAN und WLAN), statisch oder mobil. Betrieb und Weiterentwicklung des Berner Netzwerks.		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	1'273'000	Neuerschliessungen, Umzüge, Bandbreitenerhöhungen und Zentralisierung der LAN sowie dezentraler WLAN.
Betrieb i.w.S. ^[4]	14'066'000	Betrieb des WAN (Weitbereichsnetzwerk), der LAN (lokale Netzwerke) und der WLAN (Funknetzwerke).
Total BE-Net	15'339'000	
BE-Print		
Beschaffung und Integration leistungsoptimaler Geräte für Druck, Kopie und Scanning. Verwaltung und Wartung der Geräte und Daten.		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	329'000	Weiterentwicklungen und weitere Ausbreitung der Services BE-Print und Massen-Druck, -Verpackung und -Scanning.
Betrieb i.w.S. ^[4]	4'367'000	Betrieb von Massen-Druck, -Verpackung und -Scanning. Betrieb eines Managed-Printing-Service für Druck, Kopie und Scanning in den Büroräumen. Management und Wartung der Geräte und Infrastruktur.
Total BE-Print	4'696'000	
BE-Applikationsplattformen		
Management der Server für Fach- und Konzernapplikationen. Integration, Betrieb und Speicherung, Überwachung und Reports sowie Software-Paketierung.		
Beratung und Weiterentwicklung ^[3]	480'000	Beratung und Problemlösung bei der Integration von Anwendungen in die Betriebsumgebung sowie Weiterentwicklung der Server-Infrastruktur.
Betrieb i.w.S. ^[4]	40'698'000	Betrieb von Applikationen, wie z.B. Steuerlösung NESKO, Finanzinformationssystem FIS, Personalinformationssystem PERSISKA und Applikationen der ICT-Grundversorgung im zentralen Rechenzentrum von Bedag.
Total BE-Applikationsplattformen	41'178'000	
Total 2018	86'323'000 664'000 86'987'000	Ausgaben 10% Reserve Einzelprojekte/-vorhaben und Weiterentwicklungen Total 2018

Bemerkungen:

- [1] ICT-Projekte werden nach dem Standard HERMES (www.hermes.admin.ch) in vier Phasen abgewickelt: Initialisierung – Konzept – Realisierung – Einführung. Eine allfällige öffentliche Ausschreibung erfolgt in der Phase Konzept.
- [2] Nicht alle Projekte, die im Zeitrahmen dieser Ausgabenbewilligung gestartet werden, stehen im Zeitpunkt der Beantragung schon fest. Über die Auslösung gesamtstaatlicher Projekte im Rahmen des Voranschlags bzw. Finanzplans und dieses Kredits entscheidet der strategische Informatikausschuss (SIA) im Rahmen des Projektportfoliomanagements. Grossprojekte werden dem Grossen Rat als separate Geschäfte vorgelegt.
- [3] Für die Weiterentwicklung des Leistungsangebots ausserhalb von Projekten müssen regelmässig Dritte mit spezialisiertem Fachwissen beigezogen werden. Zudem fallen auch ausserhalb von Projekten Ausgaben für die Realisierung von kundenseitig gewünschten Zusatzfunktionen an.

- [4] Der Betrieb im weiteren Sinne umfasst Servicepreise sowie Ausgaben für Lizenzen, Geräte, Wartung oder Rechenzentrumsbetrieb.

5 Auswirkungen der Nichtgenehmigung

In dem Umfang, wie hier beantragte Ausgaben nicht genehmigt werden, können Leistungen der ICT-Grundversorgung oder weitere Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Dies hat zur Folge, dass auch die damit unterstützten gesetzlichen Aufgaben der Verwaltung nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Es kann auch zur Folge haben, dass die einzelnen DIR/STA/JUS die fehlenden Leistungen im Rahmen der eigenen Ausgabenkompetenz selbst beschaffen, was wegen den wegfallenden Synergien zu insgesamt viel höheren Kosten führt.

Zudem wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den einzelnen Ausgaben verwiesen.

6 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die hier beantragten Ausgaben sind noch nicht Gegenstand einer übergeordneten Planung. Diese wird im Rahmen der IT@BE-Umsetzungsvorhaben «ICT-Gov@BE» (ICT-Governance) und «PPM@BE» (Portfoliomanagement) erstellt.

7 Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme vom IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SIBE) des Kantons und gegebenenfalls im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes¹ vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

8 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung – wie gesetzlich vorgeschrieben – auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

9 Auswirkungen auf einzelne Politikbereiche

Die Vorlage hat keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, den Raum, die Gemeinden, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

10 Antrag

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

- GRB-Entwurf